



Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Aachen

Melde- und Verfahrenswege bei Verdacht von (sexualisierter) Gewalt an Kinder und Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen

Grundsätzlich gilt eine Meldepflicht hinsichtlich eines Verdachts (sexualisierter) Gewalt. Betroffene, deren Angehörige oder Mitarbeitende, die von einem Verdacht (sexualisierter) Gewalt oder diesbezüglichen Ermittlungsverfahren Kenntnis erhalten, wenden sich an eine der genannten Ansprechpersonen. Die Veranlassung aller weiteren erforderlichen Handlungsschritte liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung oder der von ihr benannten Person. Jeder Einzelfall weist individuelle Besonderheiten auf, die im konkreten Vorgehen ihre Berücksichtigung finden.

Was tun bei Hinweis, Vermutung, Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt!

- Ruhe bewahren, umsichtig handeln, Rollen und Zuständigkeiten beachten, evtl. erforderliche Ermittlungsarbeit der Strafverfolgungsbehörden nicht gefährden.
- Bei Gefahr für Leib und Leben Strafverfolgungsbehörde unmittelbar einschalten.
- Eine sorgfältige schriftliche Dokumentation und Ablage an einem gesicherten Ablage-/Speicherort sicherstellen.
- Verdächtige Bild- und Filmaufnahmen weder speichern noch weiterleiten.
- Der Wille des Betroffenen ist in allen Verfahrensschritten unbedingt zu berücksichtigen.

1. Hinweise auf sexualisierte Gewalt werden insbesondere von folgenden Personen entgegengenommen:

Präventionsfachkräfte/ interne Ansprechpersonen in unserem Verband	Hülya Gökgöz-Corsten Präventionsfachkraft	Telefon: 0241/470450 E-Mail: praevention@skf-aachen.de
	Ute Leroy Präventionsfachkraft	Telefon: <u>0241 980 963 41</u> E-Mail: praevention@skf-aachen.de
	Krisztina Maaß Präventionsfachkraft	Telefon: 0241 296 88 E-Mail: praevention@skf-aachen.de
Vom Träger benannte zuständige Leitungsperson	Roswitha Frenzel Geschäftsführung	Telefon: <u>0241 470450</u> E-Mail: roswitha.frenzel@skf-aachen.de

Externe Beratungs- und Beschwerdestelle	Unabhängige Beratungsstellen bei sexualisierter Gewalt:	www.caritas-ac.de/beratungsstellen www.bistum-aachen.de/Aufarbeitung/hilfeberatung/beratungsstellen/
	Unabhängige Ansprechpersonen im Bistum Aachen bei sexualisierter Gewalt	www.ansprechperson.caritas-ac.de www.bistum-aachen.de/Aufarbeitung/hilfeberatung/ansprechpersonen/
	Unabhängige Lotsenstellen	www.bistum-aachen.de/Aufarbeitung/hilfeberatung/lotsenstellen/ https://www.caritas-ac.de/intervention
	Bistum Aachen: Aufarbeitung & Konsequenzen	www.bistum-aachen.de/Aufarbeitung/aufarbeitung/uebersicht/

2. **Schutz der betroffenen Person, sofortige Unterbrechung des Kontaktes** zu beschuldigter Person. **Erste Bewertung der Plausibilität**, in die zwingend die oben genannten Ansprechpersonen oder eine unabhängige Fachberatungsstelle einzubeziehen sind.
Die Ermittlungsarbeit der Strafverfolgungsbehörden darf hierdurch nicht gefährdet werden.
3. **Bei tatsächlichen Anhaltspunkten** für den Verdacht einer Straftat **unverzügliche Weiterleitung der Information an die Strafverfolgungsbehörden**. Dies gilt ausnahmsweise nicht, wenn die betroffene Person dies ausdrücklich ablehnt oder ihr Schutz dies ausschließt. Die Erfüllung dieser Voraussetzungen ist zwingend zusammen mit einer externen Fachberatungsstelle zu bewerten. Darüber hinaus sind Meldepflichten gegenüber zuständigen Aufsichtsbehörden zu beachten.
4. **Betroffenen Personen** bzw. deren gesetzlichen Vertretern bietet der SkF ein Gespräch mit den oben genannten Ansprechpersonen an:
 - Eine weitere Person ist hinzuzuziehen.
 - Betroffene Personen bzw. deren gesetzlichen Vertretern werden zu einer Anzeige bei den Strafverfolgungsbehörden ermutigt.
 - Weitere Unterstützungsangebote, wie externe Fachberatungsstellen, therapeutische, seelsorgliche, finanzielle Hilfe werden benannt.
Das Gespräch darf die Ermittlungsarbeit der Strafverfolgungsbehörden nicht behindern.
5. **Anhörung der beschuldigten Person**
 - Hinweis auf Möglichkeit eines juristischen Beistands.
 - Hinweis auf Möglichkeit der Hinzuziehung einer Vertrauensperson.
 - Unverzügliche Prüfung arbeitsrechtlicher Schritte unter Hinzuziehung eines juristischen Beistands.
 - Unschuldsvermutung beachten.

Die Anhörung darf die Ermittlungsarbeit der Strafverfolgungsbehörden nicht behindern.

6. **Der SkF e.V. Ortsverein Aachen informiert Betroffene** über Handlungsschritte und Maßnahmen.
7. **Aufarbeitung durch den SkF e.V. Ortsverein Aachen**, auch bei eingestellten oder verjährten Verfahren,
 - Prüfung arbeitsrechtlicher Schritte
 - Rehabilitation im Falle fälschlicher Beschuldigung
8. Über jede **Information in der Geschäftsstelle und an die Öffentlichkeit sowie** der Pressestelle des Diözesan-Caritasverbandes und der Bundesgeschäftsstelle des SkF Gesamtvereins entscheidet der Vorstand.
9. **Bearbeitung der Irritationen innerhalb des Systems** (Team, Einrichtung, Bereiche), ggf. unter Einbeziehung außenstehender Beratenden
 - Teambesprechung, Supervision etc.
 - Anpassungsbedarf der Präventionsarbeit prüfen
 - Anpassungsbedarf des Institutionellen Schutzkonzeptes prüfen